

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

 +  Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Jeremy Jarsetz



Geschäftszeichen II B 6 – IFG 05/21
Bearbeitung Markus Kuschela
Zimmer 2C44
Telefon (030) 90227 6135
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6111
E-Mail markus.kuschela
@senbjf.berlin.de

01.06.2021

Ihr Auskunftersuchen vom 22.04.2021 zu Partizipation in Berliner Schulen.

Sehr geehrter Herr Jarsetz,

Sie haben unter Bezugnahme auf das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beantragt, Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu folgenden Informationen zu erhalten:

1. Liste der Schulen, bei der es keine Schüler*innenvertretung gibt.
2. Liste mit den Schulen die das Budget von 2.000 €, zweckgebunden für Maßnahmen zur Stärkung der politischen Bildung und zur Förderung von Schulentwicklungsprozessen im Sinne einer demokratischen Schule genutzt haben, wie viel Geld diese ausgegeben haben und für welche Aktion.

Zu 1.:

Eine Liste der Schulen, bei der es keine Schüler*innenvertretung gibt, liegt meiner Verwaltung nicht vor.

Zu 2.:

Das von Ihnen angesprochene Programm befindet sich noch in seiner Anfangsphase. Eine aussagekräftige Übersicht liegt meiner Verwaltung aktuell nicht vor, da nur wenige Schulen bereits Eintragungen vorgenommen und Verträge vorgelegt haben. Ich biete Ihnen gerne an, einen Termin zu vereinbaren, um in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in das entsprechende Programm mit den vorliegenden Daten Einblick zu nehmen.

Wie gewünscht übersende ich Ihnen den Bescheid per E-Mail. Sie erhalten ihn zusätzlich auf dem Postweg. Die Dauer der Bearbeitung bitte ich zu entschuldigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, oder auf elektronischem Wege durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse post@senbjf.berlin.de einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist. Die Einlegung per E-Mail ohne elektronische Signatur ist nicht fristwährend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Markus Kuschela, Oberamtsrat